



**VERFAHRENSVERMERKE:**

- Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 07.03.1990 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 13.03.1990 ortsüblich bekanntgemacht.  
Das Anhörungsverfahren gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 BauGB wurde vom 15.03. - 15.04.1990 durchgeführt.  
Der Bebauungsplan-Entwurf vom 03.07.1990 mit Begründung wurde gem. § 3 Abs. 2 BauGB vom 07.08.1990 bis 07.09.1990 öffentlich ausgelegt.  
Ort und Zeit der Auslegung wurden ortsüblich bekanntgemacht.  
Die Stadt hat mit Beschluss des Stadtrates vom 10.10.1990 in der Fassung vom 03.07.1990 gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Griesbach i. Rottal, 17. Oktober 1990

Ebner *J. Ebner*  
1. Bürgermeister



- Das Landratsamt Passau hat den Bebauungsplan mit Bescheid vom 26.11.1990 AZ 641 Bb gem. § 11 Abs. 1 BauGB als rechtsaufsichtlich unbedenklich bezeichnet.
- Die Durchführung des Anzeigeverfahrens und die Auslegung wurden am 05.12.1990 gem. § 12 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus Griesbach i. Rottal zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

Der Bebauungsplan ist damit nach § 12 BauGB rechtsverbindlich. Auf die Vorschriften der §§ 214 und 215 BauGB wegen der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Griesbach i. Rottal, 06.12.1990

Ebner *J. Ebner*  
1. Bürgermeister



S T A D T : GRIESBACH I. ROTTAL  
LANDKREIS : PASSAU  
REG. BEZ. : NIEDERBAYERN

# BEBAUUNGSPLAN

M = 1 : 1000

## "STEINKART-OST"

NACH ANGABE DES VERMESSUNGSAMTES IST DER BEBAUUNGSPLAN ZUR GENAUEN MASSENTNAHME NICHT GEEIGNET. DIE HÖHENDARSTELLUNG KANN NUR RICHTIGLIE FÜR DIE TATSÄCHLICHEN GELÄNDEVERHÄLTNISSE SEIN. DIE GENAUEN HÖHENVERHÄLTNISSE SIND VOR EINER BAUPLANUNG AN ORT UND STELLE ZU ERHEBEN.

Griesbach i. Rottal, 03.07.1990

S T A D T GRIESBACH I. ROTTAL  
-STADTPLANUNGSAMT-  
I. A.  
*S. Schar Schmidt*  
Schar Schmidt  
Dipl.-Ing. (FH)